



Gemeinde Havixbeck
z. H. Herrn Bürgermeister Gromöller
mit der Bitte um Weiterleitung an den Rat der Gemeinde

Kinderspielplatz Finkenstraße/Michaelstraße/Ignatiusstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

bedingt durch die Urlaubszeit können wir erst jetzt gegen den vom Gemeinderat Havixbeck in seiner Ratssitzung vom 18.06.2015 ergangenen Beschluss, den Spielplatz Finkenstraße/Michaelstraße/Ignatiusstraße „in Bauland umzuwandeln und zu veräußern oder selbst mit einem Wohnhaus für Flüchtlinge zu bebauen“

E i n s p r u c h

erheben.

Begründung:

Der Spielplatz ist klein (501 qm) und hat sehr schönen alten Baumbestand. Viele der umliegenden Bewohner haben vor Jahren gerade hier ihr Einfamilienhaus gebaut, weil sie nach der damaligen gesetzlichen Vorgabe der Zusage der Gemeindeverwaltung vertrauten, ein familien- und kinderfreundliches Umfeld mit Spielplatz vorzufinden, das ihrer Familiensituation entsprach.

Wir, die Anlieger sind der Überzeugung, dass Kinder unser höchstes Gut sind und in ihrer seelischen und körperlichen Entwicklung unserer Hilfe, Zuneigung und Aufmerksamkeit bedürfen. Das Wohl der Kinder muss im Mittelpunkt stehen. Dazu trägt dieser Spielplatz durch seine Lage, Größe, Beschaffenheit und Bepflanzung besonders für kleinere Kinder hervorragend bei; denn auch heute lebt wieder eine größere Anzahl von Kindern in Alter von ca. drei bis zehn Jahren in der Nachbarschaft des Spielplatzes, die **regelmäßig** auf ihm spielen.

Da bereits andere in der Nähe befindliche Kinderspielplätze (z.B. der Spielplatz Michaelstraße/Ignatiusstraße) aufgehoben wurden, ist die Erhaltung gerade dieses Spielplatzes aus den oben angeführten Gründen besonders notwendig und wichtig, um den Kindern eine sichere Spielmöglichkeit anzubieten und sie so in ihrer gesunden Entwicklung zu fördern. Das muss auch oberstes Interesse der Gemeinde sein; dazu ist sie im Übrigen sogar gesetzlich verpflichtet.

Wir bitten daher den Rat der Gemeinde, seinen Beschluss vom 18.06.2015 aufzuheben und diesen Spielplatz wieder den Kindern zur Verfügung zu stellen.

In der Hoffnung auf einen positiven Bescheid unserer Bitte verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen